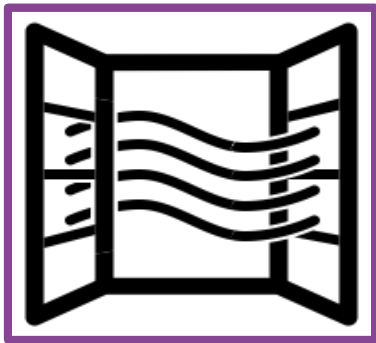


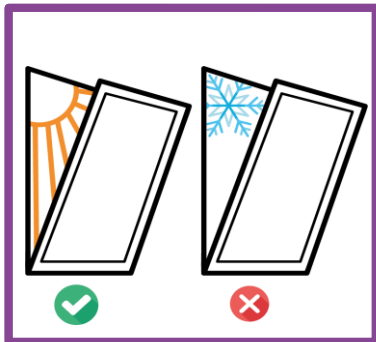
Merkblatt - Richtig Lüften

1. Empfehlungen für Bewohner



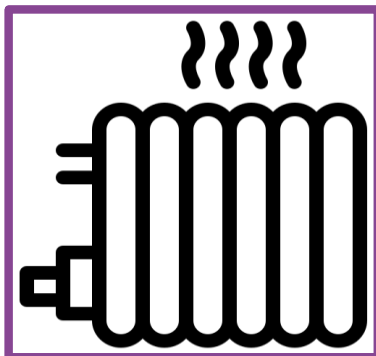
Richtiges Lüften hilft, hohe Luftfeuchtigkeit und Abkühlungen von Bauteilen sowie grosse Energieverluste zu vermeiden. Richtiges Lüften ist wichtig für die Erhaltung einer guten Raumluftqualität.

Richtiges Lüften heisst: Während 5 bis 10 Minuten die Fenster vollständig zu öffnen (Stosslüften). Besonders wirksam ist die kurze Querlüftung (Durchzug). Mit diesen Massnahmen wird in kurzer Zeit viel Raumluftfeuchte abgeführt, das Auskühlen der Wand- und Deckenoberfläche verhindert und eine Menge Heizenergie gespart.



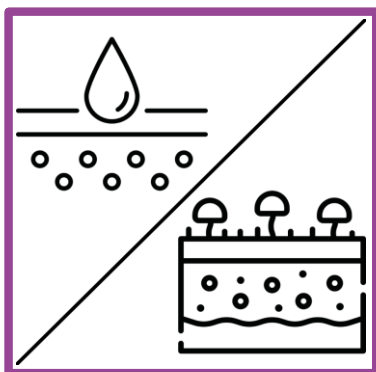
Wann soll gelüftet werden? Am besten als Gewohnheit, täglich 3–5 Mal: am Morgen, am Mittag und am Abend.

Beachten Sie: In geheizter Raumluft ist aus physikalischen Gründen immer, vor allem in Feuchträumen wie Bad, Küche und Waschküche etc. mehr Feuchtigkeit vorhanden als im kalten Aussenklima.



Lüften bei längerer Abwesenheit Vermeiden Sie es während der Heizperiode das Fenster oder andere Lüftungseinrichtungen in dauernde Kippstellung geöffnet zu lassen. In dieser Stellung kühlen die angrenzenden Bauteile derart aus, dass sich Kondenswasser bilden kann. Zudem geht damit dauernd Heizenergie verloren. Der Einsatz des Dreh-Kipp-Verschlusses ist jedoch in den Sommermonaten angebracht.

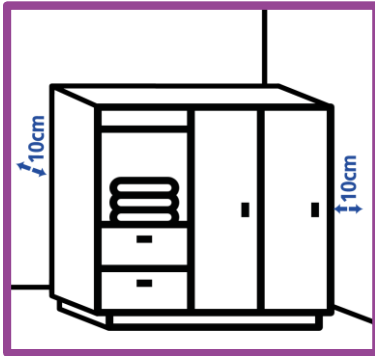
Richtiges Lüften und Raumtemperatur. Senken Sie die Raumtemperatur nicht übermässig und ohne Überprüfung der Isolationsqualität der Gebäudehülle (ältere Bauten) unverhältnis- mässige Energiesparbemühungen können zu Kondenswasser- schäden und zu hygienischen Problemen (Schimmelpilzbildung) führen. Bleiben Sie in den Wohnräumen bei einer Temperatur von ca. 20°C.



Vorbeugen Schimmelbefall Möbelstücke dürfen nicht dicht an die Aussenwände gestellt werden. Lassen Sie ca. 6-10 cm Abstand, dies sollte unliebsame Schäden verhindern. Auch in modernen Wohnungen mit dichten Fenstern und Türen ist die Gefahr der Kondenswasserbildung besonders an Fenstern gross. Hier ist richtiges Lüften sehr wichtig.

Kellerräume: Heikle Gegenstände (Textilien etc.) sollten nicht im Keller gelagert werden. Idealerweise stellt man die Gegenstände auf Paletten und niemals an die Wand, so dass die Luft gut zirkulieren kann. Kellerräume sind keine Hauptnutzflächen die gleich/ähnlich wie ein Raum in der Wohnung genutzt werden können.

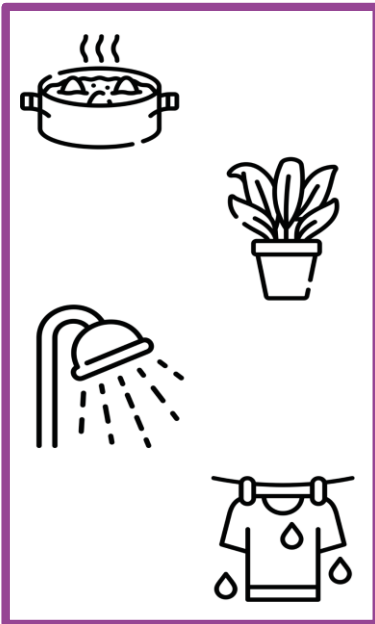
2. Mögliche Folgen



Mangelndes Lüften kann zu Kondenswasserbildung:

- Feuchtigkeitsschäden an Möbeln
- Schimmelpilzbefall an Fensterteilen und Aussenwänden
- Niederschläge / Kondenswasserbildung an Fenstern
- Fleckenbildung an Fenstern und Aussenwänden
- Ablösen von Tapeten
- Schimmel an Fugenmaterial

3. Ursache



Die Raumluft enthält immer einen gewissen Anteil an unsichtbarem Wasserdampf. Je kälter die Luft ist, desto weniger Wasserdampf kann sie aufnehmen. Kühlt man die Luft ab, so scheidet sie Wasser aus, welches sich vor allem an kalten Bauteilen ansetzt:

- Fensterscheiben, Türen, Decken und Nischen
- Oberflächen von Aussenwänden hinter eng anstehenden Möbeln, weil geringe Luftzirkulation die Abkühlung und die Kondensatbildung fördert.

Eine zweite Ursache ist die Anreicherung der Raumluft mit Feuchtigkeit. Die Raumluft nimmt aus Ihrer Umgebung, also aus Pflanzen, von menschlicher Atmung und selbst aus dem Holz und Mauerwerk, Feuchtigkeit auf. Wasserdampf aus Küche und Bad reichern die Luft zusätzlich mit Feuchtigkeit an und zwar umso mehr, je wärmer sie ist.

Durch die menschliche Transpiration während der Nacht kann sich die Luftfeuchtigkeit derart steigern, dass auch in Schlafzimmern Kondenswasser entstehen kann.

4. Lüften als Gegenmassnahme

Die Hauptursachen der vermehrten Kondenswasserbildung liegen bei der aus Energiespargründen und den gesetzlichen Wärmedämmungsaufgaben dichteren Gebäudehülle, was durch ein Fehlverhalten bei der Lüftung von Wohnräumen zu Schäden führen kann. Früher erfolgte eine natürliche und dauernde Lüftung durch undichte Stellen in der Gebäudehülle (Fenster, Mauerwerk, Rollladenkasten etc.). Die Feuchtigkeit muss durch gezieltes Lüften und unter Berücksichtigung des Energiesparens abgeführt werden.

5. Unterschrift

Die Unterzeichneten bestätigen hiermit, je ein Exemplar erhalten und gelesen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter